



Entsorgung von Elektrospeicherheizgeräten

sog. „Nachtspeicheröfen“ (bis Herstellungsjahr 1985 i.d.R. asbesthaltig)

Seit April 2012 übernimmt der Landkreis zu entsorgende Speicherheizgeräte, die aus privater Nutzung stammen. Es werden nur ganze d.h. **nicht zerlegte** Speicheröfen angenommen. Die Geräte sind vom Anlieferer staubdicht in Folie zu verpacken. Übergabeort ist die Deponie Schwaiganger. Die Annahme und weitere Entsorgung ist gebührenfrei.

Hinweis: Speicherheizgeräte die aus dem Markt Garmisch-Partenkirchen stammen sind über die Gemeindewerke GAP bzw. die Müllumladestation GAP, Firma Spichtinger zu entsorgen!

Nachtspeicheröfen älteren Datums enthalten Asbest, Chromat und PCB. Diese Stoffe sind alle nachweislich **gesundheitsgefährdend!** Die winzigen und nicht sichtbaren Asbestfasern setzen sich dauerhaft in der Lunge fest und reizen ständig das Lungengewebe. Dadurch können Erkrankungen wie Lungenkrebs und Asbestose ausgelöst werden.

In älteren Speichergeräten ist meist der gefährliche schwachgebundene Asbest enthalten. Aus dem Kerngestein, d.h. den wärmespeichernden Steinen, kann sich Chromat herauslösen. Chromat ist stark wassergefährdend, wirkt ätzend auf Haut und Schleimhäute und kann allergische Erkrankungen auslösen.

Zerlegung bzw. Demontage von Speicherheizgeräten:

Eine eigenhändige Zerlegung ist nicht zulässig und bleibt ausnahmslos entsprechendes Fachfirmen mit Sachkundenachweis vorbehalten!

Asbestfasern setzen sich überall an den Kernsteinen und dem Gehäuse fest. Bei einer unsachgemäßen Zerlegung wäre die ganze Umgebung mit Fasern übersät und kontaminiert. Es wären auch alle in der Umgebung befindlichen Personen langfristig erheblich gesundheitsgefährdet! Die Fasern sind so klein, dass sie auch nicht von herkömmlichen Staubsaugern aufgenommen werden!

Sollten Sie einen asbesthaltigen Ofen bewegen müssen: Kleben Sie dazu unbedingt die Lüftungsschlitze und Fugen mit Paketband ab und hüllen Sie den Ofen komplett in Folie ein, damit keine Asbestfasern freigesetzt werden. Entsorgungsfirmen dürfen nur verpackte Geräte transportieren.

Gegebenenfalls werden unverpackte Geräte von der abholenden Firma gegen gesonderte Berechnung staubdicht verpackt.



Eine unter Umständen erforderliche Demontage darf nur von **zugelassenen Fachfirmen** durchgeführt werden, unter anderem folgende Firmen:

Demontage vor Ort:

- Fa. Epox GmbH, Tel. 089/71019672
- Fa. Vorpagel Asbestentsorgung Tel. 08137 / 939 10-0 oder 939 10-1
- Fa. Klopsch Asbestsanierung Tel. 089 / 608755875

Abholung zur Entsorgung (Übergabe an den Landkreis / Deponie Schwaiganger):

- Fa. Wertstoff-Bader GmbH, Ga.-Pa. Tel. 08821/95000
- Fa. VEOLIA Umweltservice Murnau Tel. 08841 / 4880312
- Weitere Firmen können bei der Abfallberatung erfragt werden

Die hierbei anfallenden Transport- und Montagekosten trägt der Abfallerzeuger.

**Hinweis: Unsachgemäßes Zerlegen von Speicheröfen ist unzulässig!
Es wird dabei in der Regel gegen mehrere Gesetze und Regelwerke verstoßen!**

Der Landkreis nimmt keine zerlegten Speicheröfen an!

Der Abfallerzeuger ist zur ordnungsgemäßen Anlieferung verpflichtet. Es handelt sich hierbei um gefährlichen Abfall (AVV Nr. 16 02 12*)!

Speichergestein aus zerlegten, asbestfreien Speicherheizgeräten:

Loses **Speichergestein** (sog. „Kerngestein“) ist ebenfalls ordnungsgemäß zu entsorgen.
Die Entsorgung als Bauschutt ist unzulässig!
Es handelt sich dabei ebenso um gefährlichen Abfall (AVV Nr. 16 02 15*)!

Loses Kerngestein aus Speicherheizgeräten wird verpackt in BigBag-Würfelsäcken bei der Deponie Schwaiganger gebührenpflichtig zur Entsorgung übernommen.
Die BigBag-Würfelsäcke sind gegen Gebühr bei der Deponie erhältlich oder können über den Fachhandel bestellt werden.

**Die Entsorgung von Nachtspeicheröfen und Kerngestein über die Wertstoffhöfe
ist ausnahmslos ausgeschlossen und unzulässig!**

Noch Fragen? Weitere Auskünfte erteilt die Abfallberatung
beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ☎ 08821/751-376 oder 751-363